

Staatsanzeiger für



das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch
und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 40,00 M. für die
gespaltene Zeile.

Nr. 110

Sonnabend, den 30. Dezember

1922

Inhalt: Schulgemeinde Desterholz. S. 701. — Personalien. S. 701. — Haussammlung der Anstalt Eben-Ezer. S. 701. — Darlehen aus der Unterstützungskasse. S. 701. — 146. Bericht des Unterstützungsfonds. S. 702. — Neuregelung des Steuerabzugs. S. 702. — Sperrung des Volksweges in Hildesen für den Fußverkehr. S. 703. — Sperrung eines Dorfsweges in Hagen. S. 703. — Hundsteuerfakung für den Verwaltungsamtsbezirk Blomberg. S. 704. — Mindestbedgeld für Bullen und Eber (Bezirk Brake). S. 704. — Änderung des Zinsfußes für Spareinlagen der Sparkasse Lage. S. 704. — Preis für Umlagegetreide. S. 706.

Die heute ausgegebene Nr. 50 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 141. Verordnung vom 21. Dezember 1922 über Änderungen in der Gebührenordnung für Arbeiten bei der Katasterverwaltung (Gesetz vom 1. Dezember 1920).

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß die Schulgemeinde Rohlstädterheide fortan die Bezeichnung „Schulgemeinde Desterholz“ führt.

Detmold, den 22. Dezember 1922.

Nr. 13235. Lippisches Landespräsidium

Der Branddirektor Winkler aus Detmold ist auf seinen Antrag unter Anerkennung der von ihm dem Staate geleisteten treuen Dienste zum 1. Januar 1923 in den Ruhestand versetzt.

Detmold, den 28. Dezember 1922.

Nr. 13683. Lippisches Landespräsidium

Dem Vorstande der Anstalt Eben-Ezer bei Demgo ist die Erlaubnis erteilt worden, im Jahre 1923 zum Besten der Anstalt im Lande Lippe eine Haussammlung zu veranstalten.

Detmold, den 22. Dezember 1922.

Nr. 25022. Lippische Regierung

Bekanntmachung, die Verwaltung der Unterstützungskasse im Jahre 1921 betr.

Aus den verfügbaren Mitteln des Jahres 1921 sind an 9 bedürftige Grundbesitzer Darlehen im Gesamtbetrage von 24500 M bewilligt. Zu Weihnachten 1922 können 40 000 M zu 2 Prozent Zinsen gegen Rückzahlung durch mäßige jährliche Abträge und nach beiderseits freistehender dreimonatlicher Kündigungsfrist aus-
geliehen werden.

Die Anträge auf Bewilligung von Darlehen sind unter Anschluß von Auszügen aus dem Grundbuche und dem Brandkataster bei den Verwaltungsämtern und Magistraten zu stellen, die sie bis zum 15. Februar 1923 an die Unterstützungskommission in Detmold einzureichen haben. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn es sich um Abtretung bereits eingetragener Darlehen handelt, so ist in dem Antrage das von der Unterstützungskasse zu übernehmende Darlehen genau nach der Nummer, unter der es in Abteilung III des Grundbuchs eingetragen ist, und nach dem Betrage zu bezeichnen.

Detmold, den 20. Dezember 1922.

Unterstützungs-Kommission

146. Bericht,
den Unterstützungsfonds betreffend.

Bei Beginn des Berichtsjahres betrug der Fonds . . . (ursprüngl. Höhe) 41 010 M).	351 258,03 M
An Zinseneinnahmen entfallen auf das Jahr 1921 . . .	7 654,82 M
	358 912,85 M
Davon ab die Unkosten . . .	1 190,15 M
Am Schlusse des Berichtsjahres beträgt der Fonds also	357 722,70 M

Aus den verfügbaren Mitteln des Jahres 1921 sind im Jahre 1922 an Darlehen zur Auszahlung gelangt:

I. Steuerbezirk Detmold:

Stadt Detmold	8000 M
Stadt Horn	6500 M
	14500 M

II. Steuerbezirk Schötmar:

Stadt Bad Salzuflen	2000 M
---------------------	--------

III. Steuerbezirk Lemgo:

Amt Brake	2000 M
Stadt Lemgo	6000 M
	8000 M
zusammen	24500 M

Detmold, den 20. Dezember 1922.

Thörner, Rechnungsführer

Unter Bezugnahme auf den am 19. Januar d. J. gegen die Zigeuner Johannes und Anton Elster (J 1951/21) erlassenen Steckbrief und die Bekanntmachung vom 30. Dezember 1921 und 30. November 1922 wird weiter mitgeteilt, daß Johann Elster sich auch Kack nennt und daß dieser 19 Jahre und der Anton Elster 32 Jahre alt ist.

Detmold, den 21. Dezember 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Neuregelung des Steuerabzugs vom
1. Januar 1923 ab.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn von dem nach dem 31. Dezember 1922 gezahlten und nach diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Arbeitslohn hat folgende Änderungen erfahren:

Anstelle der in den Steuerbüchern für 1923 eingetragenen Ermäßigungen von 480 M für den Steuerpflichtigen und 480 M für seine Ehefrau, 960 M für jedes minderjährige Kind und 1080 M zur Abgeltung der Werbungskosten treten von obigem Zeitpunkt ab 2400 M für den Steuerpflichtigen und 2400 M für seine Ehefrau, 12000 M für jedes minderjährige Kind und 12000 M für die Abgeltung der Werbungskosten. Voraussetzung für die Ermäßigungen für die Ehefrau und die minderjährigen Kinder ist, daß sie zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen und daß Kinder über 17 Jahren eigenes Arbeitseinkommen nicht haben.

Soweit Steuerbücher noch nicht ausgestellt sind, haben die Gemeindebehörden zur Vermeidung von Irrtümern die vorstehenden alten Jahresermäßigungen einzutragen, und zwar 480 M für den Steuerpflichtigen selbst, 480 M für die Ehefrau, 960 M für die minderjährigen Kinder und 1080 M zur Abgeltung der Werbungskosten.

Wird der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit gezahlt (Alford-Heimarbeit) so tritt an die Stelle der Ermäßigungen eine feste Ermäßigung von 6 v. H. des Arbeitslohnes. (bisher 5 v. H.).

Die Voraussetzungen für die Bewilligung von weiteren Ermäßigungen infolge Erhöhung der Zahl der für die Ermäßigung in Frage kommenden Personen als Erhöhung der Zahl um mindestens 2 Familienmitglieder und Stellung des Antrages innerhalb einer bestimmten Frist sind gefallen. Der § 50 Abs. 2 ist wie folgt geändert: Weist der Arbeitnehmer nach, daß die Zahl der Personen, für die der Abzug am Arbeitslohn sich gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 (Ehefrau und Kinder) und § 47 (mittellose Angehörige) ermäßigt, größer ist, als im Steuerbuch angegeben, so hat im Falle des § 46

Abf. 2 Nr. 1 u. 2 die Gemeindebehörde, im Falle des § 47 das Finanzamt auf seinen Antrag diese Tatsache im Steuerbuch zu vermerken. In diesem Falle tritt die Ermäßigung für die neu hinzugekommene Person bei der ersten auf die Ergänzung des Steuerbuches folgenden Lohnzahlung in Kraft.

Im übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung und Ausführungen in der Tagespresse.

Detmold-Vemgo, den 28. Dezember 1922.
Die Finanzämter Detmold und Vemgo

In der Nacht vom 29./30. November 1922 ist dem Fabrikarbeiter Wilhelm Heil in Schötmar, Vemgoerstraße, eine 7 Monate alte Schäferhündin mit dunklem Rücken, lange Schnauze und langer Rute entwendet worden. Die Hündin war mit Lederhalsband mit Ridelbeschluss und 6 Sternen versehen. Wert 15000 bis 20000 M.

Für die Wiederbeschaffung des Hundes hat der Bestohlene eine Belohnung von 1000 M ausgesetzt. (J 1693/22).

In der Nacht vom 16./17. Dezember 1922 ist dem Müller Gustav Huth in Verlebeck ein etwa 14 m langer, etwa 10 cm breiter und ca 5 mm dicker lederner Treibriemen von der Kreissäge im Werte von 50 000 M entwendet worden. (J 1692/22)

Um Ermittlungen der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1593/22 und J 1692/22 wird ersucht.

Detmold, den 21. Dezember 1922.
Der Oberstaatsanwalt

Die unter P. L. 402/22 erlassene Bekanntmachung, betr. Diebstahl einer Lupe, ist erledigt.
Vemgo, den 21. Dezember 1922.

Der Amtsanwalt

Der unter P. L. 327/22 gegen den Arbeiter Eduard Steinmeier aus Vemgo, geboren am 24. 1. 1876, erlassene Steckbrief vom 29. September 1922 ist erledigt.

Vemgo, den 21. Dezember 1922.

Der Amtsanwalt

Ende November Anfang Dezember d. J. ist dem Schmiedemeister August Bängener in Heiden eine vor seiner Schmiede liegende halbe Wagenachse mit Büchse im Werte von etwa 2000 M entwandt. Sachdienliche Mitteilungen zu P. L. 282/22 erbeten.

Lage, den 27. Dezember 1922.

Der Amtsanwalt

Von der Gemeinde Hiddesen ist der Antrag gestellt, den Verbindungsweg zwischen der Landesstraße Detmold-Lopshorn und der Amtsgemeindestraße nach Heidenoldendorf (sogen. Bollweg) für Fuhrwerk zu sperren. Einwendungen hiergegen sind, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, in einer rechtsausschließenden Frist von 14 Tagen hier anzubringen.

Detmold, den 18. Dezember 1922.

Nr. 21184 I. Lippisches Verwaltungsamt

Von der Gemeinde Hagen ist der Antrag gestellt, das Mittelstück des Dorfsweges Parz. 116 Kartenbl. 3 von der Grenze Saaf bis zur Grenze Strate eingehen zu lassen. Einwendungen hiergegen sind, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, in einer rechtsausschließenden Frist von 14 Tagen hier anzubringen.

Detmold, den 19. Dezember 1922.

Nr. 21463 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die anlässlich des Ausbruchs der Schweinepest über die Gehöfte Raß Nr. 11 und Windt Nr. 61 in Schieder verhängte Sperre wird aufgehoben.

Blomberg, den 13. Dezember 1922.

Lippisches Verwaltungsamt

Die über die nachstehenden Gehöfte in Elbringen wegen Schweinepest verhängte Sperre wird aufgehoben:

Landwirt Ahrens Nr. 49, Landwirt Rinsche Nr. 10, Landwirt Wesemann Nr. 47.

Blomberg, den 20. Dezember 1922.

Nr. 894 I. Lippisches Verwaltungsamt

Mit Genehmigung der Regierung erhält der § 1 der Hundesteuer-Satzung für den Verwaltungsamtsbezirk vom 30. 3. 1920 folgenden Wortlaut:

§ 1.

Für jeden Hund, der im Bezirke des Verwaltungsamts Blomberg gehalten wird, ist von dem Besitzer oder Pfleger eine Jahressteuer zur Amtsgemeindenkasse zu zahlen und zwar in Höhe von 200 M für den ersten, 500 M für den zweiten und 1000 M für den dritten und jeden weiteren Hund.

Die Steuer für Hunde, welche die Größe eines gewöhnlichen Jagdhundes übersteigen, beträgt in jedem einzelnen Falle 1000 M. Diese Hunde kommen, wenn noch Hunde anderer Gattung gehalten werden, für die Berechnung der Steuer in erster Linie in Betracht.

Die Bestimmung, wonach sich die Steuer für Hirten-, Zieh- und Diensthunde ermäßigt, kommt in Fortfall.

Die Änderung tritt am 1. Januar 1923 in Kraft.

Blomberg, den 20. Dezember 1922.
Nr. 9160. Lippisches Verwaltungsamt

Das Mindestbedgeld für Bullen und Eber ist auf 100 M festgesetzt.

Brake i. L., den 21. Dezember 1922.
Nr. 14932. Lippisches Verwaltungsamt

Gemäß § 21 der Satzung der Sparkasse der Stadt Lage ist der allgemeine Zinsfuß für Spareinlagen vom 1. Januar 1923 ab auf 4 Prozent festgesetzt worden.

Lage (Lippe), den 22. Dezember 1922.
Der Magistrat

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 3

Lippische Elektrizitätsaktiengesellschaft eingetragen: Die Procura des Fräulein Agnes Mikus ist erloschen.

Detmold, den 21. Dezember 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 10

Dresdner Bank Geschäftsstelle Detmold eingetragen: Die Procura des Karl Bolmer in Detmold ist erloschen.

Detmold, den 22. Dezember 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 98

Lippische Kartoffelzentrale Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen: Der Geschäftsführer Albrecht ist abberufen und der Kaufmann Hermann Weber in Detmold zum Geschäftsführer bestellt.

Detmold, den 22. Dezember 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist bei der unter Nr. 255 eingetragenen Firma: „Lemgoer Glaschleiferei und Spiegelbelegerei“ Inhaber Hermann Tracht in Lemgo eingetragen worden:

Die Firma ist geändert in:
Lemgoer Glaschleiferei und Spiegelbelegerei
August Tracht in Lemgo.

Der Fabrikant August Tracht in Lemgo ist alleiniger Inhaber der Firma.

Die Procura des August Tracht in Lemgo ist erloschen.

Lemgo, den 21. Dezember 1922.
Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 250 eingetragenen Firma „Heinrich Schnittger u. Co. in Schötmar“ folgendes eingetragen: Der bisherige Gesellschafter Heinrich Schnittger ist alleiniger Inhaber der in „Heinrich Schnittger“ geänderten Firma. Die Kommanditisten sind ausgeschieden und die Kommanditgesellschaft ist am 4. Dezember 1922 aufgelöst.

Bad Salzuflen, den 15. Dezember 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 239 eingetragenen Firma: Frodermann u. Co. in Schötmar folgendes eingetragen:

Der bisherige Gesellschafter Heinrich Frodermann ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Bad Salzungen, den 19. Dezember 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu Nr. 236 eingetragen: Die Firma heißt jetzt: W. Klein u. Co. in Herford, Zweigniederlassung in Bad Salzungen. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Mai 1922 in Herford begonnen. Hier ist eine Zweigniederlassung errichtet.

Persönlich haftende Gesellschafter sind:

Kaufmann Wilhelm Klein in Herford,
Kaufmann Fritz Klein in Bad Salzungen.

Bad Salzungen, den 22. Dezember 1922.
Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist heute unter Nr. 157 die Firma: „Gebrüder Echterhölter“ mit dem Sitz in Ehlensbrück eingetragen.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und beginnt am 1. Januar 1923. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Fabrikanten Wilhelm, Friedrich und Julius Echterhölter in Ehlensbrück, die in der Zeichnung und Vertretung der Firma nicht beschränkt sind. Geschäftszweig: Fabrikation von Haarschmuck.

Ege, den 20. Dezember 1922.

Das Amtsgericht

Die unter Nr. 187 Handels-Register A eingetragene Firma „Spielfer u. Co. in Rissenau“ ist erloschen.

Blomberg, den 16. Dezember 1922.
Lippisches Amtsgericht I

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Amtsgerichts in Derlinghausen vom 15. Mai 1922 wegen Gewerbevergehens, begangen in Derlinghausen (Kreis Schötmar), am

7. u. 10. März 1922 erkannte Geldstrafe von 400 M., die durch Beschluß desselben Gerichts vom 7. 12. 1922 im Falle der Unbeitreiblichkeit in eine Haftstrafe von einer Woche umgewandelt worden ist, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten O Nr. 13/22 sofort Mitteilung zu machen. Die Haftstrafe kann durch Zahlung einer Geldstrafe von 400 M. abgewendet werden.

Personbeschreibung: Familienname: Weiß. Vorname: Bernhard. Stand und Gewerbe: Weigenhändler. Geboren am 5. Mai 1871 zu Asalbersbach (Kreis Weinsberg). Letzter Aufenthalt (Wohnung): Lemgo. Zeiger (vermuteter) Aufenthalt: unbekannt.

Derlinghausen, den 7. Dezember 1922.

Das Amtsgericht

Gegen die unten Beschriebene, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Amtsgerichts in Derlinghausen vom 15. Mai 1922 wegen Gewerbevergehens, begangen in Leopoldshöhe (Kreis Schötmar), am 7. u. 10. März 1922 erkannte Geldstrafe von 400 M., die durch Beschluß desselben Gerichts vom 7. 12. 1922 im Falle der Unbeitreiblichkeit in eine Haftstrafe von einer Woche umgewandelt worden ist, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten O Nr. 13/22 sofort Mitteilung zu machen. Die Haftstrafe kann durch Zahlung der Geldstrafe von 400 M. abgewendet werden.

Personbeschreibung: Familienname: Enders. Vorname: Klara. Stand und Gewerbe: Händlerin. Geboren am 12. August 1870 zu Budapest (Ungarn). Letzter Aufenthalt (Wohnung): stets auf Reisen, zuletzt in Herford.

Derlinghausen, den 7. Dezember 1922.

Das Amtsgericht

Vom 1. Januar 1923 ab tritt eine weitere Erhöhung der Fahrpreise für die Personenbeförderung sowie der Frachtsätze ein, welche im Nachtrag 13 zum Personen- und Gepäcktarif und im Nachtrag 16 zum Gütertarif festgelegt worden ist. Die Nachträge liegen auf den Stationen aus, auch können sie von uns bezogen werden.

Herford, den 21. Dezember 1922.

Direktion
der Bielefelder Kreisbahnen
und Herforder Kleinbahnen

Auf Grund des § 50 Abs. 2 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 549) in Verbindung mit Artikel II des Gesetzes vom 27. Oktober 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 809) wird nach Anhörung des

nach § 50 Abs. 2 gebildeten Ausschusses der Preis für das dritte Sechstel der Umlage festgesetzt für die Tonne

Roggen	auf	165000 M.
Weizen	auf	180000 M.
Gerste	auf	140000 M.
Hafer	auf	130000 M.

Die Verordnung über die Preise für das Umlagegetreide aus der Ernte 1922 vom 14. Juli 1922 (Reichs-Gesetzbl. I S. 576) findet Anwendung.

Berlin, den 20. Dezember 1922.

Der Reichsminister
für Ernährung und Landwirtschaft
Dr. Luther